

Elke Twesten • Zevener Str. 31 • 27383 Scheeßel

Rotenburg (Wümme) Kreistagsfraktion

Landkreis Rotenburg/W. Herrn Landrat Luttmann

Elke Twesten Lühr Klee

Kreishaus – Hopfengarten 2 27356 Rotenburg Zevener Str. 31 Neubauer Heide 19 27383 Scheeßel 27367 Sottrum

19. November 2009

Hürden zur Neugründung von Gesamtschulen abbauen

Die Kreistagfraktion B 90/Die Grünen Rotenburg/W. beantragt im Rahmen der Schulausschusssitzung am Donnerstag, 19.11.2009 wie folgt zu beschließen:

I.

Der Kreistag im Landkreis Rotenburg/W. fordert die Landesregierung auf,

- Die Mindestzügigkeit neu zu gründender Gesamtschulen im Landkreis Rotenburg/W. angesichts der im Rahmen der kreisweiten Elternbefragung ermittelten Zahlen von derzeit 5 Zügen auf 3 Züge zu reduzieren.
- 2. In den Teilen unseres Landkreises, wo es schon Gesamtschulgründungsinitiativen gibt, neue Gesamtschulen überall dort zu genehmigen, wo eine mindestens dreizügige Gesamtschule eingerichtet werden kann.
- 3. Es dem Landkreis Rotenburg/W. frei zu stellen, ob neben Gesamtschulen alle anderen Schulformen des gegliederten Schulsystems aufrecht erhalten werden.

ı

Im Hinblick auf den im Rahmen der kreisweiten Elternbefragung klar erkennbaren Elternwillen für die Einrichtung weiterer Gesamtschulen insbesondere im Norden und Süden des Landkreises wird die Verwaltung beauftragt, die Einrichtung weiterer Gesamtschulen für die beiden in Rede stehenden Bereiche zum kommenden Schuljahr zu prüfen und sich bei der Landesregierung für eine Lösung zu verwenden, die den Elternwillen sichtbar umsetzt und zusätzliche Gesamtschulstandorte festschreibt.

Begründung:

Nach der Aufhebung des zwischen 2003 und 2008 bestehenden Verbots der Neugründung von Gesamtschulen wird der Wunsch vieler Eltern nach einem Gesamtschulplatz für ihr Kind immer dringlicher.

Der Landkreis Rotenburg/W. ist gewillt, diesem Wunsch vieler Eltern nach einer Gesamtschule zu entsprechen. Die Festsetzung auf mindestens 5 Züge macht es jedoch unmöglich, diesem Wunsch nachzukommen. Entschieden wird anhand der Zahlenlage und nicht am erkennbaren Elternwillen.

Die vorgeschriebene Fünfzügigkeit bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des gegliederten Schulsystems macht es uns als Schulträger im ländlichen Raum unmöglich, dem Wunsch der Eltern nach einem Gesamtschulplatz zu erfüllen, da die erforderliche Zahl von 130 (120 > Berechnungsgrundlage LK) Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang dauerhaft nicht erreicht werden kann. Wir sehen darin eine erhebliche Benachteiligung unseres ländlich strukturierten Landkreises gegenüber urbanen Ballungsräumen.

Bankverbindung des Kreisverbandes Rotenburg:

Bank: Sparkasse Scheeßel; Kontonummer: 750224; Bankleitzahl: 291 525 50

Angesichts der demografischen Entwicklung und der zurückgehenden Schülerzahlen wird es in absehbarer Zeit immer schwieriger sein, flächendeckend ein vollständiges Schulangebot aller herkömmlichen Schulformen in vertretbarer Entfernung vom Wohnort aufrechtzuerhalten.

Die Gründung weiterer Gesamtschulen hingegen ist die beste Möglichkeit, ein flächendeckendes, wohnortnahes Schulangebot für Schülerinnen und Schüler aller Begabungen vorzuhalten. Es steht zu befürchten, dass aufgrund der aktuellen schulgesetzlichen Regelung, neben einer Gesamtschule alle Schulen des gegliederten Schulsystems zu erhalten, unverhältnismäßig hohe Kosten für die Aufrechterhaltung kleinerer Schulen, insbesondere kleiner Hauptschulen, entstehen.

Weil das traditionelle gegliederte Schulsystem dem Willen der Eltern nicht mehr gerecht wird, sind künftig nur noch die Schulen zukunftsfähig, die alle Schulabschlüsse vergeben. Bestehende Haupt- und Realschulen sollen von daher zu Gesamtschulen umgewandelt werden.

elke twesten Fraktionsvorsitzende